



#### Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Ab dem 25.5.2018 gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das österreichische Datenschutzgesetz (DSG) in der Fassung des Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018. Das bedeutet für alle Unternehmen zum einen Handlungsbedarf bei Verträgen, internen Abläufen sowie Datensicherheitsmaßnahmen und zum anderen verschärfte Strafdrohungen.

**Jede Firma welche mit personenbezogenen Daten arbeitet, sollte sich folgende Fragen stellen:**

- Um wessen Daten geht es?
  - Mitarbeiter
  - Kunden
  - Lieferanten
  - Kooperationspartner
- Welche Daten sind erfasst?
  - Personenbezogene Daten
    - Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen
    - zB Name, Kontaktdaten, Kleidergröße, Einkommen, SV-Nr, Charaktereigenschaften etc
  - Sensible Daten
    - Rassistische und ethnische Herkunft
    - Politische Meinungen
    - Religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen

- Gewerkschaftszugehörigkeit
  - Genetische oder biometrische Daten
  - Gesundheitsdaten
  - Sexuelle Orientierung
- Pseudonymisierung
  - = Verarbeitung personenbezogener Daten in der Weise, dass Rückidentifizierung nur durch Heranziehung zusätzlicher Informationen möglich ist
  - **DSG-VO ist anwendbar!**
- Anonymisierung
  - = Rückidentifizierung ist nicht mehr möglich
  - **DSG-VO ist nicht anwendbar!**
- Was ist Datenverarbeitung?
  - Verarbeitung als weitgefasster Begriff
    - Erheben / Erfassen
    - Speicherung
    - Verwendung
    - Weitergabe / Verbreitung
    - Löschen / Vernichtung etc

→ z.B. Erstellung einer Kundendatei, Datenaufnahme zur Erstellung einer Rechnung, Mitarbeiterdatenbank

- Verarbeitung im Rahmen der Tätigkeit einer Niederlassung in der EU
- Verarbeitung findet überall statt (z.B. Cloud)
- Automatisierte Verarbeitung
  - Maschinell und programmgesteuert
  - Verarbeitung nicht ausschließlich vom Menschen alleine
- Teilweise automatisierte Verarbeitung
  - Einige Verarbeitungsschritte manuell + einige Verarbeitungsschritte automatisiert
  - B. Verfassen eines E-Mails, Verfassen eines Kündigungsschreibens im Word, Kundenverzeichnis als Excel-Datei
- Nichtautomatisierte / manuelle Verarbeitung
  - Daten sind oder sollen in Dateisystem gesammelt werden
  - Dateisystem = strukturierte Sammlung personenbezogener Daten, die nach bestimmten Kriterien zugänglich sind
  - B. (Papier-)Akte, Karteien, Karteikästen, Datenbank
  - B. handschriftliche Aufzeichnungen werden in Karteisystem abgelegt oder in automationsunterstützten Datenbank gespeichert
- Persönliches Wissen?
  - Verarbeitbarkeit von Informationen erfordert Fixierung in verarbeitbarer Form
  - Mangels Fixierung → **DSG-VO nicht anwendbar**
- Mit welchen Sanktionen habe ich im Fall unzulässiger Datenverarbeitung zu rechnen?
  - Bis zu € 10 Mio oder 2% des weltweiten Konzernjahresumsatzes
    - Unterlassene Datenschutzfolgenabschätzung
    - Keine Bestellung eines Datenschutzbeauftragten trotz Verpflichtung
  - Bis zu € 20 Mio oder 4% des weltweiten Konzernjahresumsatzes
    - Verstoß gegen Grundsätze der Verarbeitung
    - Verstoß gegen Voraussetzungen der Einwilligungserklärung
    - Verstoß gegen die Informationspflicht